Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Teilnahme am Flohmarkt am Baumwipfelpfad Bad Iburg

1. Veranstalter

Veranstalter des Flohmarkts ist:
Teammotion Adventure GmbH & Co. KG
Philipp-Sigismund-Allee 3
49186 Bad Iburg

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Personen, die eine Teilnahme am Flohmarkt am Baumwipfelpfad Bad Iburg anfragen oder daran teilnehmen.

Mit dem Absenden der Anfrage über das Formular sowie spätestens mit der Teilnahme an der Veranstaltung werden diese AGB anerkannt.

3. Veranstaltung und Veranstaltungsort

Der Flohmarkt findet am **Sonntag, 31.05.2026**, auf dem Gelände am Baumwipfelpfad Bad Iburg, Philipp-Sigismund-Allee 3, 49186 Bad Iburg statt.
Der Veranstalter behält sich vor, die Einteilung der Standflächen sowie die genaue Platzierung der Stände festzulegen.

4. Anfrage, Zulassung und Vertragsschluss

- Die Teilnahme am Flohmarkt erfolgt ausschließlich nach vorheriger Anfrage über das bereitgestellte Formular.
- Die Anfrage stellt keine verbindliche Buchung dar.
- Der Veranstalter prüft jede Anfrage individuell und behält sich vor, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag zustande.
- Mit der Bestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Standgebühr.
- Der Standplatz gilt erst nach vollständigem Zahlungseingang als verbindlich gebucht.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

5. Standarten und Preise

- Private Standplätze werden zu einem Preis von 10,00 € pro laufendem Meter angeboten.
- Die Standtiefe ist vorgegeben und darf nicht überschritten werden.
- Gewerbliche Anbieter (z. B. Imker, Kunsthandwerk, Schmuck, Holzarbeiten, handgefertigte Produkte) sind nur nach vorheriger Anfrage und ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters zugelassen.
- Die Standgebühr für gewerbliche Anbieter wird individuell festgelegt.
- Foodtrucks und gastronomische Angebote sind ausschließlich nach vorheriger Abstimmung zugelassen und unterliegen gesonderten Konditionen.

6. Zahlung

- Nach bestätigter Teilnahme erhält der Aussteller eine Rechnung.
- Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist vollständig zu begleichen.
- Erfolgt kein fristgerechter Zahlungseingang, verfällt der Anspruch auf den Standplatz und dieser kann anderweitig vergeben werden.

7. Aufbau, Abbau und Zufahrt

- Der Aufbau der Stände ist ab Samstag, 30.05.2026, ab 17:00 Uhr möglich.
- Weitere Informationen zu Aufbau- und Abbauzeiten werden rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Ein vorzeitiger Abbau während der laufenden Veranstaltung ist nicht gestattet.
- Für das Veranstaltungsgelände steht nur eine Zufahrt zur Verfügung.
- Fahrzeuge dürfen ausschließlich zum Be- und Entladen genutzt werden und müssen anschließend außerhalb des Veranstaltungsbereichs abgestellt werden.
- Den Anweisungen des Veranstalters und des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

8. Angebot und Verkauf

- Zugelassen sind private Verkäuferinnen und Verkäufer mit gebrauchten Waren.
- Der Verkauf von Neuwaren oder gewerblichen Produkten ist nur mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters erlaubt.
- Der Verkauf von verbotenen, gefährlichen oder gesetzlich unzulässigen Waren ist untersagt.
- Der Veranstalter ist berechtigt, unzulässige Waren vom Verkauf auszuschließen.

9. Gewerbliche Anbieter

Gewerbliche Anbieter sind verpflichtet, alle gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich einzuhalten, insbesondere:

- Gewerbeanmeldung
- steuerliche Pflichten
- Produkt- und Kennzeichnungspflichten
- lebensmittelrechtliche Vorschriften (falls zutreffend)

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Einhaltung dieser Pflichten. Gewerbliche Anbieter ohne vorherige Genehmigung können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

10. Haftung und Sicherheit

- Die Teilnahme am Flohmarkt erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Waren, Standausstattung oder persönlichen Gegenständen.
- Auf dem Veranstaltungsgelände ist kein Sicherheitsdienst vorhanden.
- Aussteller sind selbst für die Sicherung ihres Standes und ihrer Waren verantwortlich.
- Für Schäden, die durch den Aussteller, dessen Waren oder Standeinrichtung entstehen, haftet der Aussteller selbst.

11. Rücktritt und Nichterscheinen

- Eine Stornierung nach bestätigter Teilnahme ist nur nach vorheriger Abstimmung möglich.
- Bei Absage nach Rechnungsstellung kann die Standgebühr ganz oder teilweise einbehalten werden.
- Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr.

12. Absage der Veranstaltung / höhere Gewalt

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. extreme Wetterlagen, behördliche Anordnung) besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
Bereits gezahlte Standgebühren werden erstattet oder nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben.

13. Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus.
Bei Verstößen gegen diese AGB oder bei störendem Verhalten kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
Es gilt deutsches Recht.